

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist voraussichtlich zum 01.04.2027 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Allgemeine und Spezielle Botanik

zu besetzen.

Das Institut für Biowissenschaften der Universität Rostock bearbeitet organismische und molekulare Fragestellungen in der gesamten Breite der Biowissenschaften. Die zu berufende Person soll sich mit der Evolution von Vertretern der Streptophyta im Zuge von Adaptationsprozessen (z.B. Übergang Wasser-Land beziehungsweise Anpassung an Umweltfaktoren wie Trocken-, Temperatur oder Lichtstress) auch durch Einbeziehung der genomischen Ebene einer breiten Artenpalette beschäftigen und damit die bestehenden Schwerpunkte stärken. Zu diesen gehören die Erkennung von Umweltsignalen, die Struktur und Funktion energiewandelnder Komplexe sowie der enzymatische Auf- und Abbau von Zuckerpolymeren in photoautotrophen Organismen, wie Cyanobakterien, Algen und Pflanzen. Neben fundierten Kenntnissen der botanischen Systematik ist die Anwendung modernster Methoden der Hochdurchsatzsequenzierung im Rahmen des aktuellen und zukünftigen Forschungsportfolios ausdrücklich erwünscht. Mit der Professur verbunden ist die Leitung und Entwicklung des Botanischen Gartens der Universität, der aktiv in die Forschung einbezogen werden soll. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den Forschungsinitiativen des Instituts sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Interdisziplinären Fakultät der Universität erwartet.

Die Professur soll die Botanik in ihrer gesamten Breite in Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften und den Lehramtsstudiengängen Biologie vertreten. Die Professur soll sich außerdem mit Lehrveranstaltungen substantiell an der Lehre im Rahmen des Masterstudiengangs „Funktionelle Pflanzenwissenschaften“ beteiligen. Es wird eine unterstützende Beteiligung an der Lehre zu Natur- und Artenschutz sowie Evolution gewünscht. Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht kann über maximal 2 Jahre auf Englisch gegeben werden; innerhalb dieser Zeitspanne müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch nachweislich erworben werden, um den Unterricht in deutscher Sprache abhalten zu können.

Eine qualifizierte Promotion, mehrjährige eigenständige Forschungsaktivitäten, möglichst auch international, eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen sowie die Bereitschaft und dokumentierte Fähigkeit, drittmittelgeförderte Forschungsprojekte einzuwerben, werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Marc Nowaczyk, Vorsitzender der Berufungskommission

E-Mail: Marc.Nowaczyk@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestimmen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG M-V). Hiernach bedarf es für die Einstellung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, einer Promotion, Erfahrungen in der Lehre (§ 58 Abs. 1 LHG M-V) sowie zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen (§ 58 Abs. 2 LHG M-V) nachgewiesen werden müssen.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf inkl. Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis begutachteter Publikationen, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmiteinwerbung sowie die Beschreibung künftiger Forschungsabsichten und ein Lehrkonzept) sind **bis 22. August 2025** zu richten **an die Universität Rostock, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Wismarsche Straße 45 18057 Rostock oder per E-Mail an: dekan.mnf@uni-rostock.de** (bitte in einer einzigen PDF-Datei mit max. 5MB).

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.